

**71/AB**  
**Bundesministerium vom 20.12.2019 zu 241/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**

Europa, Integration  
und Äußeres

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-US.90.13.03/0001-II.9/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2019 unter der **ZI. 241/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthalte von Devin Nunes und Rudy Giuliani in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- *Ist Ihnen bekannt, ob sich der US-Kongressabgeordnete Devin Nunes in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in Österreich aufgehalten hat?*
  - a. Wenn ja: für welchen Zeitraum und aus welchem Anlass?
- *Ist Ihnen bekannt, ob der (ehemalige) ukrainische Generalstaatsanwalt Victor Shokin in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in das Bundesgebiet eingereist ist?*
  - a. Wenn ja: für welchen Zeitraum und aus welchem Anlass?
- *Haben Sie Kenntnis von einem Visumantrag für Victor Shokin?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob sich Rudy Giuliani in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in Österreich aufgehalten hat?*
  - a. Wenn ja: für welchen Zeitraum und aus welchem Anlass?
- *Wurde von der US-Botschaft der Besuch von US-Kongressabgeordneten Nunes notifiziert?*

- *Wurden Sie anderweitig über den Aufenthalt von Kongressabgeordneten Nunes informiert?*
- *Wurde für den Kongressabgeordneten Nunes seitens der US-Behörden bei seinen Aufenthalten eine bevorzugte oder besondere Behandlung bei der Grenzkontrolle beantragt?*
- *Wurde von Seiten der US-Behörden eine besondere Behandlung von Kongressabgeordneten Nunes und seinen Mitarbeitern bei deren Aufenthalten nach dem Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der OSZE in Österreich oder völkerrechtlichen Verträgen wie dem OSZE- oder dem UNO-Amtssitzabkommen verlangt?*
  - a. *Wenn ja: mit welchem Ergebnis wurden die Anträge erledigt?*
  - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Entscheidungen?*
- *Wurden Sie vom Bundesminister für Inneres um Stellungnahme in Hinblick auf eine mögliche bevorzugte Behandlung des US-Kongressabgeordneten Nunes bei der grenzpolizeilichen Behandlung gebeten?*
- *Wurden von Seiten der US-Botschaft oder des US State Department bzw. dem US-Kongress anderweitige Ersuchen um Unterstützung oder Erleichterungen seitens der österreichischen Behörden vorgebracht und wenn ja, welche zu welchem Zeitpunkt?*
- *Welcher Zweck wurde Ihnen seitens der US-Behörden für den Besuch des US-Kongressabgeordneten Nunes in Wien angegeben?*

Über die angeblichen Aufenthalte der genannten Personen in Österreich liegen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) keine Informationen vor. Die genannten Personen waren nicht als Diplomaten akkreditiert, für sie wurde im BMEIA keine bevorzugte oder besondere Behandlung beantragt und es konnten keine Sichtvermerksanträge zur Teilnahme an Konferenzen festgestellt werden. Es liegt kein Ersuchen des Innenministeriums um Stellungnahme betreffend eine bevorzugte Behandlung vor, und die US-Behörden haben das BMEIA auch nicht über einen Aufenthalt der genannten Personen in Österreich informiert.

Mag. Alexander Schallenberg

